

Interpellation «Werbung im öffentlichen Raum»

Jonas Lüthi hat am 02.02.2026 das dringliches Postulat 117 «Gesetzeswidrig aufgestellte Leuchtwerbung am Strassenrand, drohende Staathaftungsklage im Falle eines Unfalls» eingereicht im Zusammenhang mit dem Entscheid des Kantonsgericht vom Januar 2026, dass zwei digitale Werbebildschirme («City ePanel») gegen geltendes Recht verstosse (BAZ vom 29.01.2026). Am 23.03.2026 wurde das Postulat durch den Gemeinderat beantwortet.

Während der Sommerferien wurden die beiden betroffenen Werbebildschirme zurückgebaut. Damit stellen sich folgende Fragen:

1. Was hat der Bau und Rückbau der beiden Werbebildschirme gekostet?
2. Wer hat den Bau und Rückbau der beiden Werbebildschirme bezahlt?
3. Schuldet die Gemeinde Binningen der APG aufgrund des Rückbaus eine Strafzahlung für entgangene Gewinne?
4. Wie hoch lagen die Gerichts- und Anwaltskosten insgesamt der Gemeinde Binningen für das Gerichtsverfahren?
5. Generiert die Gemeinde Binningen nennenswerte Erträge mit der Plakatierung im öffentlichen Raum? Wo werden diese Erträge in der Jahresrechnung ausgewiesen?
6. Welche Strategie verfolgt der Gemeinde bei der Vermarktung und Bewirtschaftung von Werbung (digital und konventionell) im öffentlichen Raum?
7. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass Werbung im öffentlichen Raum die Attraktivität und Lebensqualität der Gemeinde steigert?
8. Plant der Gemeinderat einen weiteren Ausbau der Werbung im öffentlichen Raum? Falls ja, wo?
9. Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat in Bezug auf die eigene Vorbild Funktion gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern in Bezug auf die anscheinend rechtswidrig aufgestellten Werbebildschirme und weshalb dauerte es vom Gerichtsentscheid im Januar bis zur Demontage der Bildschirme fast 8 Monate, bis die Bildschirme demontiert wurden?

Mit bestem Dank für die Beantwortung.

Binningen, 21. August 2026



Thomas Haefe



Jonas Lüthi-La Roche